Objekttyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen**

Band (Jahr): **10 (1984)**

Heft 8

PDF erstellt am: **15.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Nachtarbeit: Man zieht den Schwanz ein

Frauennachtarbeit vorläufig verhindert

Anfangs August wurde klar, dass das BIGA mit einer solch heftigen Reaktion auf das Gesuch der Ebauches SA um Aufhebung des Nachtarbeitsvebotes für Frauen nicht gerechnet hatte. Das Vernehmlassungsverfahren, das in solchen Fällen interessierte Kreise zu einer schriftlichen Stellungnahme auffordert, wurde abgeblasen und die "interessierten Kreise" (von BIGA ausgewählt) wurden direkt an einen Tisch gerufen.

Mit dabei waren auch sieben Frauenorganisationen, darunter die OFRA, von denen sich zwei (BSF und gemeinnütziger Frauenverein) für die Aufhebung des Nachtarbeitsverbotes "aus Gründen der Gleichberechtigung" aussprachen. Die Frauenorganisationen und mit ihnen die Gewerkschaften von SGB bis CNG hatten gute Gründe für ihre ablehnende Haltung, denn in der Zwischenzeit waren die genauen Pläne der Ebauches SA bekannt geworden: 7 Tage Arbeit am frühen Morgen, 2 Tage Pause, 7 Tage Arbeit am späten Nachmittag, 2 Tage Pause, 7 Tage Nachtarbeit, 2 Tage Pause... so sieht der Schichtplan aus, wie er in den Köpfen der Ebauches-Manager entstanden ist. Die Mehrheit sprach sich an dieser Sitzung Mitte August gegen eine Aufhebung aus, und es wurden gar juristische Bedenken gegen das Gesuch vorgebracht.

BIGA und Eidg. Volkswirtschaftsdepartement (EVD) gaben schliesslich am 27. August bekannt, dass das Gesuch der Ebauches abgelehnt worden sei. Natürlich konnte man nicht zugeben, dass dieser ablehnende Entscheid auf Druck der Frauen und der Gewerkschaften zustande gekommen ist, sondern begründete ihn mit Übereinkommen 89 der Internationalen Arbeitsorganisation, an das man gebunden sei und das Frauennachtarbeit nur "zum Staatswohl" erlaubt. (Die Frage sei erlaubt, weshalb dieses Abkommen 89 nicht früher in die Diskussion eingebracht worden ist!)

Diese Begründung muss uns vorsichtig machen, denn das Internationale Arbeitsabkommen kann von der Schweiz aus aufgekündet werden. Es ist zu befürchten, dass die Ebauches und andere Firmen schon bald ein neues Gesuch einreichen werden, nämlich dann, wenn sie annehmen können, dass Gras über die Sache gewachsen sei und dass ein erneutes Gesuch ohne grösseren Widerstand der Öffentlichkeit durchkommen werde. Es ist an uns, diese Pläne zu durchkreuzen. Veronica Schaller

Werden Männer unfruchtbar?

AF. In der "Monitor"-Sendung des ARD-Fernsehens Ende August wurden verschiedene wissenschaftliche Studien vorgestellt, die alle zu denselben Ergebnissen kommen! Durch Umwelteinflüsse werden die männlichen Samenzellen derart beschädigt, dass ein eklatant zunehmender Prozentsatz von Männern unfruchtbar wird. Die betreffenden Untersuchungen aus den USA und Frankreich melden, dass bereits ein Viertel aller Samenzellen tot sind. Die amerikanischen Forscher/innen rechnen damit, dass im Jahre 2000 jeder 10. Mann vollkommen und 50-60% der Männer nur noch bedingt zeugungsfähig sind.

Über die Ursachen ist man sich weitgehend im klaren: die Umweltverschmutzung, insbesondere Autoabgase und Düngechemikalien lagern sich im menschlichen Körper ab und können nicht mehr abgebaut werden. Diese Schadstoffe töten dann die Samenzellen.

Auch Berufsverbände sollen ein Klagerecht haben

v.s. Dass sich der in der Verfassung festgehaltene gleiche Lohn für gleichwertige Arbeit in der Praxis nicht so einfach durchsetzen kann, liegt, vor allem an zwei Schwierigkeiten: Einerseits verrichten immer weniger Männer und Frauen identische Arbeit und das Wort "gleichwertig" kann verschieden interpretiert werden. Andererseits haben sich erst ganz wenige Frauen getraut, ihre Rechte einzuklagen, denn eine solche Klage kostet Zeit und Geld und nicht selten den Arbeitsplatz.

Nationalrätin Yvonne Jaggi verlangt nun in einer parlamentarischen Einzelinitiative, dass auch Berufsverbände oder neu zu schaffende kantonale Gleichberechtigungsstellen für die Arbeitnehmerin klagen können. Und dies auch dann, wenn von der Arbeitnehmerin selbst keine Klage vorliegt. Dieser Vorstoss soll dazu führen, dass, ohne dass eine Frau ihre Kopf hinhalten muss, ungleicher Lohn für gleichwertige Arbeit auf juristischem Weg korrigiert werden kann.

Die Region

Unabhängige Wochenzeitung für die Zentralschweiz

wir fordern die
EMANZIPATION
der ZentralschweizerInnen
der InnerschweizerInnen
der UrnerInnen
der Nid- & ObwaldnerInnen
der LuzernerInnen
der ZugerInnen
der SchwyzerInnen
und aller, denen die Zentralschweiz, Innerschweiz, die Kantone Uri, Nid- & Obwalden, Luzern, Zug und Schwyz etwas bedeuten.

Abonnieren Sie jetzt!

Name:.....

Vorname:.....

Strasse:.....

PLZ/Ort:.....

Einsenden an: «Die Region», Postfach, 6000 Luzern 6.

☐ Bitte schickt mir einige Probeex.